



Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

An den
Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele /o.V.i.A.
Postfach
40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Daniel Zimmermann
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173/951-800
Telefax: 02173/951-25-800

Ihre Nachricht vom
13.08.2021

Ihr Zeichen
20-11

Unser Zeichen
BM

Datum
23.09.2021

**Herstellen des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Kreises Mettmann für den Zweijahreshaushalt 2022/2023 gem. § 55 KrO NRW;
Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein**

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Ihrem Schreiben vom 12.08.2021, hier in elektronischer Form eingegangen am 13.08.2021, leiten Sie auf der Grundlage angekündigter und am 30.08.2021 nachgereichter Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2022/23, das Verfahren zur Herstellung des Benehmens des Kreises Mettmann mit seinen kreisangehörigen Städten vor Aufstellung der Haushaltssatzung 2022/2023, ein.

Die zuvor angesprochenen Eckdaten wurden gegenüber den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Städte am 03.09.2021 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt. Aus dieser Konferenz resultiert eine gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte. Darüber hinaus nimmt die Stadt Monheim am Rhein wie folgt Stellung:

Das vorgelegte Eckdatenpapier sieht auch für die Jahre 2022/23 die notwendigen und bereits beginnend mit Klageerhebung vom 21.06.2018 fortlaufend gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nicht vor. Unter Verweis auf die Benehmensherstellungsverfahren der Kreishaushalte 2018 ff., halte ich daher meine dort schon mitgeteilten Bedenken vollumfänglich aufrecht, verweise ergänzend auf die Ihnen vorliegenden anwaltlichen Stellungnahmen, mache mir diese hier voll zu eigen und bitte um entsprechende Kenntnisnahme, Berücksichtigung sowie weitere Veranlassung. Vor dem Hintergrund der Verhandlungsergebnisse beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in dieser Sache vom 27.11.2020 bleibt mitzuteilen, dass ich in allen Fällen einen Antrag auf Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt habe, über die derzeit noch nicht entschieden worden ist.

Sprechzeiten
Do 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSSDE33XXX

USt-IdNr.
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-0
Telefax: +49 2173 951-899
E-Mail: info@monheim.de
www.monheim.de

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die erstinstanzlichen Urteile nicht rechtskräftig werden.

Sofern Ihrerseits die reklamierten notwendigen Änderungen nicht veranlasst werden sollten und auch der Kreistag zu keinen Korrekturen gelangt, wird die Stadt Monheim am Rhein den Rechtsweg konsequent weiter beschreiten, um die angezeigten Korrekturen auch durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Zimmermann

